

# Beitrittserklärung



Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung

**DLRG Ortsgruppe Bocholt e.V.**

ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.**

Name, Firma		Titel	Vorname
Straße und Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
E-Mail		Geburtsstag	
Eintritt	Telefon	Mobil	
Mitgliedertyp	m	w	Firma/Körperschaft

## Nur für die Gliederung

### Mitgliedsnummer

### Mandatsreferenz-Nr.

(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

**1304001-**

### Gläubiger-ID

(Wird von der DLRG ergänzt.)

**DE2140100000078840**

Wünschen Sie Informationen zum Bezug der Verbandszeitschrift „Lebensretter“?

Ja

## Hinweis:

Bitte geben sie unbedingt eine E-Mail Adresse und eine Telefonnummer an. Wenn sie keine E-Mail Adress angeben, müssen wir einige Post manuell versenden, was für uns erhöhte Kosten bedeutet.

Eine Telefonnummer benötigen für evtl. Rückfragen oder bei Notfällen die ihr Kind im Schwimmbad oder anderen Veranstaltungen haben kann.

## Erhaltene Auszeichnungen

	Jahr
	Jahr
	Jahr

## Eigenhändige Unterschrift

[Signature line]

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

## Bestätigung der Gliederung

[Signature line]

Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift

## Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

[Signature line]

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ Ort

[Signature line]

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

# Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Bocholt e.V. vom 12.07.2016

## I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Die Ortsgruppe Bocholt der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., die am 19. Oktober 1913 gegründet wurde.  
Sie führt den Namen "Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Bocholt e. V.", abgekürzt "DLRG Ortsgruppe Bocholt".
- 2) Die DLRG Ortsgruppe Bocholt ist im Vereinsregister unter der Nummer VR 2551, Amtsgericht Coesfeld, eingetragen. Ihr räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Stadt Bocholt. Ihr Sitz ist in Bocholt.  
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## II Zweck

### § 2 Zweck

- 1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Bocholt ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- 2) Zu den Kernaufgaben nach Abs. 1 gehören insbesondere:
  - a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- 3) Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG Ortsgruppe Bocholt ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- 4) Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a) Aus- und Fortbildung in Erster-Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b) Mitwirkung bei der Abwehr und Bekämpfung von Großschadensereignissen am und im Wasser,
  - c) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - d) Förderung des Sports,
  - e) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - f) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - g) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen, sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
  - h) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen,
  - i) Zusammenarbeit mit Stadtverwaltungen und -organisationen
- 5) Die DLRG Ortsgruppe Bocholt vertritt Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.
- 6) Die DLRG Ortsgruppe Bocholt kann ein Verbandsorgan herausgeben.

### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- 1) Die DLRG Ortsgruppe Bocholt ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2) Mittel der DLRG Ortsgruppe Bocholt dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG Ortsgruppe Bocholt. Die DLRG Ortsgruppe Bocholt darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, begünstigen, oder unverhältnismäßige Vergütungen gewähren. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag der Gremien der DLRG Ortsgruppe Bocholt entstanden sind.

## III Mitgliedschaft

### § 4 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Bocholt können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden.
- 2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG, des DLRG Landesverbandes Westfalen, des DLRG Bezirks Kreis Borken und der DLRG Ortsgruppe Bocholt an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Bocholt.
- 4) Mit der Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Bocholt erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

### § 5 Mitglieds- und Delegiertenrechte

- 1) Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in den übergeordneten Gliederungen durch seine Delegierten vertreten.
- 2) Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt sind.
- 3) Die Anzahl von Delegierten errechnet sich nach dem Schlüssel, der sich aus der Satzung der übergeordneten Gliederung ergibt.
- 4) Jedes volljährige Mitglied kann durch das hierfür zuständige Gremium als Delegierter gewählt werden.
- 5) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.
- 6) Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt und die satzungsgemäßen Pflichten erfüllt sind.

### § 6 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in Organen der DLRG Ortsgruppe Bocholt können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend in der DLRG Ortsgruppe Bocholt regelt deren Jugendordnung.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.
- 2) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich, mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres, der DLRG Ortsgruppe Bocholt zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
- 3) Die Streichung als Mitglied erfolgt ab einem Rückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- 4) Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt §29 Absatz 5 Buchstabe d. Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Absatz 5 der Satzung.
- 5) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die DLRG Ortsgruppe Bocholt abzugeben. Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.

### § 8 Beiträge

- 1) Die Mitglieder haben die für die DLRG Ortsgruppe Bocholt festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die entsprechende Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.

---

**HINWEIS für Neumitglieder:** Die Ausstellung des Mitgliedsausweises kann bis zu 8 Wochen dauern. Der Zugang zu den Schwimmstunden ist kein Problem da die Abgabe der Beitrittserklärung registriert wird. Bevor der Mitgliedsbeitrag vom angegebenen Konto abgebucht wird, erhält der Kontoinhaber entweder eine Überweisung von 0,01 €, wobei im Text der Überweisung der genaue Abbuchungstermin (ca. 7 Tage nach der Überweisung) bekannt gegeben wird oder er erhält eine Rechnung per E-Mail. Die Abbuchung erfolgt dann nach einer Woche nach Zustellung. Ungefähr eine Woche nach der erfolgreichen Abbuchung erfolgt dann der Versand der Mitgliedsausweise.

Im zweiten Jahr der Mitgliedschaft erfolgt die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages immer am 10. Januar eines Jahres.